

**Aktualisierung der Halbzeitbewertung
INTERREG III A 2000 - 2006**

Brandenburg, Polen / Lubuskie

sowie

**Mecklenburg-Vorpommern,
Brandenburg,
Polen / Zachodniopomorskie**

Kurzfassung

vorgelegt dem **Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg**

von **INFRASTRUKTUR & UMWELT**
Professor Böhm und Partner

in Zusammenarbeit mit **TAURUS Institut an der Universität Trier**

Potsdam, Trier; Oktober 2005

1	Einleitung / Vorbemerkungen	1
2	Regionalprogramm Mecklenburg – Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodnio-pomorskie	2
2.1	Umsetzung der zentralen Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	2
2.2	Zusammenfassung zur Wirksamkeit und Effizienz und den erwarteten Auswirkungen auf Programmebene	3
2.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die restliche Laufzeit	6
3	Regionalprogramm Brandenburg, Polen / Lubuskie	8
3.1	Umsetzungsstand der übernommenen Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung	8
3.2	Zusammenfassung zur Wirksamkeit und Effizienz und den erwarteten Auswirkungen auf Programmebene	10
3.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die restliche Laufzeit	13
4	Ausblick auf den Förderzeitraum ab 2007	15

1 Einleitung / Vorbemerkungen

Gemäß Artikel 42 der VO (EG) Nr. 1260/1999 erfolgte im Jahr 2003 eine Halbzeitbewertung der Regionalprogramme Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie sowie Brandenburg, Polen / Lubuskie. Dieselbe Verordnung verlangt eine Aktualisierung der Halbzeitbewertung für jedes gemeinschaftliche Förderkonzept bis zum 31.12.2005.

INFRASTRUKTUR & UMWLET, Prof. Böhm und Partner, Potsdam in Zusammenarbeit mit der TAURUS Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung wurde beauftragt, die Aktualisierung der Halbzeitbewertung durchzuführen.

Die Aufgabenstellung umfasst,

- die Umsetzung der zentralen Empfehlungen der Halbzeitbewertung zu bilanzieren,
- die bisherigen Ergebnisse und Wirkungen sowie die prognostizierten Auswirkungen der Programme zu beschreiben und zu bewerten sowie
- die Erkenntnisse zu den Erfahrungen aus der gemeinsamen deutsch-polnischen Programmumsetzung zu beschreiben.

Der vorliegende Bericht verfolgt eine gemeinsame Methodik für die beiden untersuchten Regionalprogramme. In Teilen wird auf die im Jahr 2003 erfolgte Halbzeitbewertung aufgebaut. Räumlich beschränkt sich die Untersuchung auf den deutschen Programmraum.

In Vorbereitung der polnischen Teilnahme an der GI INTERREG IIIA wurden im Laufe der Jahre 2003 und 2004 die Programmdokumente der einzelnen Regionalprogramme gemeinsam mit den polnischen Partnern überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Um größtmöglichen Nutzen für die Vorbereitung der künftigen Programme auch aus der zu erstellenden Aktualisierung zu ziehen, wird die polnische Seite im Hinblick auf die Erfahrungen zur gemeinsamen Programmherstellung durch Interviews in die Untersuchung einbezogen. Vertiefende Analysen zur Programmumsetzung auf polnischer Seite wurden jedoch nicht beauftragt.

Der vorliegende Bericht beruht auf durchgeführten Untersuchungen im Zeitraum von Anfang Juni bis Mitte August 2005. Betrachtet wurde der Programmfortschritt seit der Halbzeitbewertung (28.02.2003) im Vergleich zum festgelegten Stichtag (31.12.2004) sowie die von den Programmbeteiligten mitgeteilten prognostizierten Entwicklungen bis zum Ende der Programme.

2 Regionalprogramm Mecklenburg – Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie

2.1 Umsetzung der zentralen Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung enthielt Empfehlungen zum grenzüberschreitenden Mehrwert, zum Abbau von Defiziten in der Programmumsetzung, zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, zu Entscheidungsgremien und –effizienz und zur euroregionalen Ebene. Die wesentlichen in Folge der Halbzeitbewertung eingeleiteten Maßnahmen sind:

- Die Begleit- und Lenkungsausschüsse haben die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zum Anlass genommen, **den grenzüberschreitenden Mehrwert** noch deutlicher darzustellen. Eine wichtige Rolle spielt die Kommunalgemeinschaft POMERANIA als antragsberatende Stelle, die sowohl im Rahmen der Projektentwicklung als auch der Antragstellung auf den grenzübergreifenden Charakter der Projekte hinwirkt.
- Die Vorschläge aus der Halbzeitbewertung zu den **Umsetzungsdefiziten** wurden in der Arbeitsgruppe zur Programmanpassung sowie im Begleitausschuss erörtert. Um weitere Projekte zu generieren, betreibt die Euroregion POMERANIA in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern und der Fondsverwaltung Brandenburg Projektentwicklung durch das Zusammenführen von potenziellen Partnern (Landkreise, Institutionen, Interessierte etc.), streut gezielt Informationen und Hinweise und leistet über persönliche Gespräche Projekttakquise. Auf diese Weise wurden neue Projekte konzipiert und qualifiziert.
- Die Schnittstelle zum **efREporter** für den brandenburgischen Programmraum wurde eingeführt. Mit der polnischen Seite werden derzeit Details über die Einführung des efREporters bei der Bewilligungsbehörde, dem Wojewodschaftsamt Zachodniopomorskie, geklärt. Eine Einführung ist vorgesehen.
- Die **Indikatoren** wurden im Rahmen der Erarbeitung des gemeinsamen Regionalprogramms von der deutschen und polnischen Seite überarbeitet und sind Teil des Regionalen Programms (PGI MV / BB - ZP v. 28.05.2005) bzw. der Ergänzung zur Programmplanung (EzP MV / BB – ZP v. 19.01.2005).
- Der **Kommunikationsplan** wurde aktualisiert und an die gemeinsamen Programmstrukturen angepasst. Publizitätsverantwortliche sind das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern und das polnische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Medien wurden als Zielgruppen der Öffentlichkeitsarbeit neu aufgenommen.
- Durch den **Beitritt Polens zur EU** und die Öffnung der GI INTERREG III A für die gesamte Grenzregion wurde die Zusammenarbeit innerhalb der Euroregion verstärkt. Die Zuständigkeit des Sekretariats des polnischen Teils der Euroregion für den Fonds kleiner Projekte bleibt bestehen. Für polnische Projektanträge außerhalb des SPF ist seit 2004 der gemeinsame euroregionale Projektausschuss (ERPA) aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben. Bei negativem Votum können betreffende Projekte im Unterschied zur deutschen Seite jedoch weiterverfolgt werden.
- Die Vertreter der Euroregion POMERANIA als Mitglieder des Gemeinsamen Regionalausschusses – auf deutscher Seite Vertreter der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. und auf polnischer Seite der Vertreter des Vereins der polnischen Gemeinden der Euroregion POMERANIA – nehmen die **Belange der Wirtschafts- und Sozialpartner** sowie weiterer

nichtstaatlicher Organisationen wahr. Damit wird sichergestellt, dass dem botton-up-Prinzip folgend die Projekte unterstützt werden, die auf eine entsprechende Akzeptanz der regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen stoßen.

- Die Fortschreibung des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Euroregion POMERANIA wird derzeit gemeinsam von der deutschen, polnischen und schwedischen Seite vorbereitet. Entsprechende Expertisen sind mittelfristig geplant und sollen rechtzeitig für die Fortschreibung des Operationellen Programms nach 2007 im Rahmen des geplanten Ziel 3 vorliegen.
- Gefördert wird im Fonds für kleine Projekte weiterhin bis zu einer Höchstsumme von 5.000 EUR, da sich in der Praxis zeigte, dass damit eine höhere Zahl an Endbegünstigten erreicht und eine bessere Breitenwirkung erzielt werden konnte.

Fazit

Die Empfehlungen zur Funktionalität und Effizienz des Begleitsystems wurden umfassend und zügig umgesetzt.

Den Vorschlägen zu den Entscheidungsgremien und zur Weiterentwicklung der euroregionalen Ebene wird ein längerfristiger Charakter zugeschrieben. Dem Aufbau von gemeinsamen Strukturen auf beiden Seiten der Grenze wurde insgesamt ein hoher Stellenwert eingeräumt, jedoch in zeitlicher Perspektive relativiert: der Zielhorizont erstreckt sich bis zum Ende der Förderperiode.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei Umsetzung des Programms der grenzübergreifende Charakter der Projekte deutlicher herausgestellt und detaillierter bewertet wurde.

2.2 Zusammenfassung zur Wirksamkeit und Effizienz und den erwarteten Auswirkungen auf Programmebene

Gegenüber der Halbzeitbewertung, am 28.02.2003 waren in den Prioritäten A bis G 31,8 Mio. € EFRE-Mittel bewilligt, wurde ein sehr deutlicher Fortschritt in der finanziellen Umsetzung erzielt. Zum 31.12.2004 waren 62,9 Mio. € und damit 71,2% der dem Programm insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Stellt man dies der Programmlaufzeit gegenüber, liegt die finanzielle Programmumsetzung genau im Plan.

Über die einzelnen Prioritäten stellt sich dies etwas differenzierter dar: Während in den Prioritäten B und E eine hohe Mittelbindung erzielt wurde, weisen vor allem die Prioritäten A und C aber auch F eine geringere Auslastung auf.

Tabelle 1: Finanzieller Umsetzungsstand des Regionalen Programms Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie zum 31.12.2004

1	2	3	4	5
Priorität	Pro- jekte	Verfügbare EFRE-Mittel laut EzP (nur deutsche Seite)	Bewilligte EFRE-Mittel zum 31.12.2004	Umsetzungsstand (4 durch 3)
A	28	4.820.147,00 €	2.121.496,84 €	44,0%
B	45	51.995.093,00 €	40.942.653,54 €	78,7%
C	8	2.492.580,00 €	906.580,89 €	36,4%
D	7	4.154.300,00 €	3.043.656,00 €	73,3%
E	5	3.629.096,00 €	3.010.999,00 €	83,0%
F	25	14.356.740,00 €	9.106.272,28 €	63,4%
G	6	2.657.000,00 €	2.610.439,92 €	98,2%
Summe	124	88.259.256,00 €	62.873.677,46 €	71,2%

Die Mittelbindung in **Priorität A „Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation“** ist bisher unterdurchschnittlich. Insbesondere in Maßnahme A-1 wurden bisher kaum Mittel in Anspruch genommen. Trotz des unterdurchschnittlichen finanziellen Umsetzungsstandes wurden bisher gute Ergebnisse in Priorität A erzielt. Dazu trugen nicht zuletzt die Service- und Beratungszentren bei. Bisher unzureichend wurde die Kooperation von Forschungseinrichtungen mit der Wirtschaft gefördert. Derzeit befindet sich ein Kooperationsprojekt in diesem Bereich in der Umsetzung, so dass in Zukunft die Bereiche Wirtschaftskooperation, Technologiekoooperation und Marketing untersetzt werden, wobei voraussichtlich die Maßnahme A-1 nicht vollständig ausgeschöpft werden kann.

Priorität B „Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur“ weist einen leicht überdurchschnittlichen Umsetzungsstand auf. Schwerpunkt waren der Aus- oder Neubau von Straßen (Maßnahme B-2) und der Ausbau des touristischen Potenzials (Maßnahme B-3). Im weiteren Programmverlauf ist eine Fortsetzung der bisherigen Dynamik absehbar: Während Maßnahmen B-2 und B-3 weiterhin stark nachgefragt und die Mittel dort fast vollständig gebunden werden, wird die Maßnahme B-1 voraussichtlich nicht vollständig ausgelastet.

Der finanzielle Umsetzungsstand in **Priorität C „Umwelt“** (36,4%) ist im Vergleich zum Gesamtprogramm (71,2%) stark unterdurchschnittlich. Während im Bereich des Natur-, Landschafts- und Gewässerschutzes einige Projekte generiert werden konnten, sind andere Bereiche wie Hochwasserschutz und Forstwirtschaft bisher schwach untersetzt, wobei laut Aussage der Programmverantwortlichen die Zuständigkeiten in diesen Bereichen nicht auf regionaler sondern auf nationaler Ebene liegen und dafür andere Finanzierungsquellen genutzt werden. Die prognostizierten Vorhaben lassen darauf schließen, dass bis zum Programmende die thematische Vielfalt noch verbreitert wird (z.B. Projekte im Bereich Forstwirtschaft) und dass auch durch Sanierungs- und Tierschutzprojekte eine direkte Verbesserung der Umweltsituation erzielt wird.

Der derzeitige Bewilligungsstand in **Priorität D „Ländliche Entwicklung“** entspricht mit 73% dem Mittel des Gesamtprogramms und der geplanten Umsetzung in Bezug auf die Programmlaufzeit. Vor allem die Entwicklung alternativer Erwerbsmöglichkeiten durch die Förderung kultureller und touristischer Vorhaben besitzt hier einen wesentlichen Stellenwert.

Die Mittelbindung der **Priorität E „Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen“** (83%) liegt zum Stand Ende 2004, bezogen auf die Programmlaufzeit, deutlich über dem Plan und ist in Bezug zum Gesamtprogramm überdurchschnittlich. Die Priorität ist mit finanzstarken, geeigneten Projekten untersetzt, die neben der Integration der neuen Medien vor allem die Bereiche Fremdsprachenausbildung und Jugend-/Schüleraustausch abdecken. Hier ist jeweils eine deutliche grenzübergreifende Ausrichtung zu sehen. Ein weiteres Projekt folgt diesen bisherigen Tendenzen. Insgesamt wird die Wirksamkeit dieser Priorität als hoch eingeschätzt.

Die Mittelbindung in **Priorität F „Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte“** liegt etwas unter den Erwartungen. Gering ausgelastet ist Maßnahme F-1 zur innerregionalen und interkommunalen Kooperation. Die geförderten Projekte in Priorität F tragen zu einer verstärkten Integration der deutschen und polnischen Bevölkerung des Grenzgebietes bei. Stärken liegen vor allem bei der Zusammenarbeit im Jugend- und Kulturbereich. Hervorzuheben ist der Fonds kleiner Projekte, welcher besonders die vielfältigsten deutsch-polnischen Partnerschaften unterstützt. Trotz einiger absehbarer Projekte werden die Maßnahmen F-1 und F-2 nicht vollständig umgesetzt. Dagegen besteht in Maßnahme F-3 eine hohe Nachfrage, sodass Umschichtungen von Finanzmitteln aus den Maßnahmen F-1 und F-2 in die Maßnahme F-3 erfolgen sollen.

Priorität G „Besondere Unterstützung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ ist nahezu vollständig ausgelastet. Es wurden v.a. Verkehrsverbindungen ausgebaut und Bildungsmaßnahmen durchgeführt.

Tabelle 2: Materieller Umsetzungstand des Regionalen Programms Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Polen / Zachodniopomorskie zum 31.12.2004 ausgedrückt durch die quantifizierten Ziele auf Programmebene

Indikator	Ziele laut PGI, S.90	Werte Stand: 31.12.2004
Anzahl der an Kooperationsprojekten beteiligten KMU und wirtschaftsnahen Einrichtungen	1.200	4.739
Anzahl der von deutscher und polnischer Seite gemeinsam finanzierten Projekte	10	30
Anzahl der Teilnehmer an Projekten der regionalen Zusammenarbeit, Kultur, Begegnung inkl. SPF	19.000	28.000
Anzahl der Projekte zur Stärkung der Umweltsituation	15	18
Anzahl von Teilnehmern an Qualifizierungsmaßnahmen	4.500	5.042
Gesamtzahl der geförderten Projekte (ohne SPF)	200	167
Anzahl der Projekte, die insbesondere auf die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet sind	20	15
Anzahl der Projekte mit grenzübergreifender Beteiligung bei der Durchführung bzw. Nutzung der Projektergebnisse	130	99
Anzahl der Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	60	37

Aus den in **Tabelle 2** abzulesenden erreichten Werten für die quantifizierten Ziele auf Programmebene ergibt sich ein insgesamt positives Bild der Programmumsetzung. Besonders bei der Förderung der Kooperation von KMU und der grenzüberschreitenden Projektdurchführung wurden die Erwartungswerte deutlich übertroffen. Aber auch der Fonds für kleine Projekte war zum 31.12.2004 bereits erfolgreicher als für die gesamte Programmperiode angenommen. Auch an Qualifizierungsmaßnahmen wurden die angestrebten Ziele bereits nahezu erreicht.

Horizontale Ziele

In den Programmdokumenten werden die Chancengleichheit von Frauen und Männern und der Umweltschutz als Querschnittsziele hervorgehoben. Ziel war es, auf Programmebene 20 Projekte zu fördern, die insbesondere auf die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet sind. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 15 Vorhaben umgesetzt, was einer Zielerreichung von 75% entspricht.

Im Bereich des Umweltschutzes ist geplant, mindestens 15 Projekte zur Stärkung der Umweltsituation durchzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 18 Vorhaben mit dieser Zielsetzung gezählt, so dass die Zielerreichung derzeit 120% beträgt. Dieser hohe Zielerreichungsgrad ist darauf zurückzuführen, dass Umweltwirkungen nicht nur in der Priorität C eingetreten sind, sondern auch in anderen Prioritäten, in denen ursprünglich keine Umweltwirkungen erwartet wurden.

Gesamtbeurteilung

In den Schwerpunkten Wirtschaftskooperation, Ausbau der grenznahen Infrastruktur, der Tourismuszusammenarbeit, der Qualifizierung und der euroregionalen Zusammenarbeit hat das Programm eine hohe Wirksamkeit bewiesen.

In der **Wirtschaftskooperation** ist ein intensives Beratungsangebot etabliert und regionalen Wirtschaftsunternehmen eine Plattform für grenzübergreifende unternehmerische Tätigkeit geboten worden.

Der Schwerpunkt des Programms liegt mit 60% Mittelzuweisung im **Ausbau der Infrastruktur in der Grenzregion**. Dies gilt gleichermaßen für die touristische wie auch die Verkehrsinfrastruktur. Zahlreiche Straßenbau- oder -ausbauprojekte tragen insbesondere dem Ziel der Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeit Rechnung.

Prioritäten übergreifend ist das Programm in der **Tourismuszusammenarbeit** sehr wirksam. Sowohl im Bereich der gemeinsamen Außendarstellung der Region als auch im Rahmen der Verbesserung der touristischen Infrastruktur werden Erfolge erzielt. Daneben spielt die Tourismusförderung z.B. auch bei der ländlichen Entwicklung eine zentrale Rolle.

Durch **Qualifizierungen** werden die Kompetenzen der Bevölkerung der Grenzregion, insbesondere die Sprachkompetenzen, sehr wirksam gefördert. Davon profitiert insbesondere die Jugend.

Eine hohe Wirksamkeit beweist das Programm ebenfalls im Bereich der **euoregionalen Integration**. Besonders die Zusammenarbeit im Jugend- und Kulturbereich ist durch hochwertige Projekte untersetzt. Hervorzuheben ist die große Breitenwirkung, welche nicht zuletzt durch die im Rahmen des Fonds für kleine Projekte geförderten Vorhaben erzielt wird. Mit über 50.000 Teilnehmern an Vorhaben im Rahmen der euoregionalen Zusammenarbeit werden die Vorgaben übertroffen.

Die **Verwaltungszusammenarbeit** erfolgt mittelbar über die Einbindung kommunaler Verwaltungen in Projekte v.a. der euoregionalen Zusammenarbeit oder im Tourismusbereich. In der **Innovationsforschung** sollten die Aktivitäten hingegen verstärkt werden. Gute, ausbaufähige Ansätze sind im Bereich Medizintechnik und Plasmaforschung vorhanden.

2.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die restliche Laufzeit

Die Analyse der erwarteten Auswirkungen auf Programmebene hat gezeigt, dass das Programm Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg – Zachodniopomorskie die formulierten Ziele in wesentlichen Teilen erreichen wird.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2005 an die KOM hat die Verwaltungsbehörde Änderungen der Finanztabellen im Programmdokument (PGI) und der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) beantragt.

Im Falle der Genehmigung durch die KOM ergeben sich für den deutschen Teil des Programms folgende Veränderungen:

Tabelle 3: Durch die Verwaltungsbehörde beantragte Verschiebungen auf deutscher Seite (Schreiben an die KOM vom 27. Juli 2005)

Priorität	Veränderung des indikativen Finanzplans (EFRE nur deutsche Seite)	Maßnahme	Veränderung des indikativen Finanzplans (EFRE nur deutsche Seite)
A	- 318.700,00 €	A-1	- 304.000,00 €
		A-2	-14.700,00 €
		A-3	0 €
B	+ 3.112.320,00 €	B-1	- 891.000,00 €
		B-2	+ 3.353.320,00 €
		B-3	+ 650.000,00 €
C	- 232.000,00 €	C-1	+ 132.500,00 €
		C-2	- 364.500,00 €

D	- 982.000,00 €	D-1	- 982.000,00 €
E	0 €	E-1	0 €
F	- 1.579.620 €	F-1	- 243.000,00 €
		F-2	- 1.633.620,00 €
		F-3	+ 297.000,00 €

Durch die beantragten Verschiebungen, die dem offenkundigen Bedarf Rechnung tragen, wird die Effizienz des Programms verbessert und die Zielerreichung vor allem in den relevanten Prioritäten sichergestellt.

Im Sinne einer Justierung der Programme gegen Ende der Programmlaufzeit sind solche Überlegungen zu begrüßen.

Insgesamt haben die beantragten Mittelverschiebungen zwischen den Prioritäten ein Volumen von knapp über 3 Mio. EUR d.h. ca. 3,5% des Programmvolumens von etwa 88,3 Mio. EUR auf deutscher Seite.

Die Tabelle spiegelt die Maßnahmen wieder, die finanziell nicht vollständig umgesetzt werden können bzw. für die ein erhöhter Finanzierungsbedarf besteht.

Gestärkt werden demnach vor allem die Ziele im Zusammenhang mit dem Ausbau von verkehrlichen und touristischen Infrastruktureinrichtungen und die euroregionale Kooperation im Rahmen des SPF. Dies entspricht u.a. auch der Orientierung der KOM zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit (Mitteilung der KOM vom 05.07.2005, S. 36 „... die vorhandene Verkehrs- und Infrastruktur zu verbessern und erforderlichenfalls neue Verkehrsverbindungen aufzubauen, denn diese sind die Grundvoraussetzungen für Errichtung oder den Ausbau von grenzübergreifenden Kontakten.“).

Die Umschichtungen werden sich so vor allem in der Priorität B „Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur“ auswirken.

Durch die Strategie, dem prognostizierten Bedarf zu entsprechen, wird es gelingen, eine vollständige Mittelbindung zu erreichen.

3 Regionalprogramm Brandenburg, Polen / Lubuskie

3.1 Umsetzungsstand der übernommenen Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung

Die Halbzeitbewertung enthielt Empfehlungen zum grenzüberschreitenden Mehrwert, zum Abbau von Defiziten in der Programmumsetzung, zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen, zu Entscheidungsgremien und –effizienz und zur euroregionalen Ebene. Die wesentlichen in Folge der Halbzeitbewertung eingeleiteten Maßnahmen sind:

- Die Begleit- und Lenkungsausschüsse haben die Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung zum Anlass genommen, den **grenzüberschreitenden Mehrwert** noch deutlicher darzustellen. Die Darstellung des grenzübergreifenden Charakters der Projekte wird durch Veränderungen der Projektentscheidungsvorlagen, welche die grenzübergreifende Wirkung des Projektes explizieren und erläutern müssen, gewährleistet. Seit der Halbzeitbewertung wurde dieser Aspekt ausführlicher dargelegt und hat insgesamt an Bedeutung gewonnen.
- Die Vorschläge aus der Halbzeitbewertung zu den **Umsetzungsdefiziten** wurden von den Programmverantwortlichen sowie im Begleitausschuss diskutiert und ausgewertet. Auf diese Empfehlungen hin wurden folgende Änderungen vorgenommen:
 - Der Interventionssatz in Maßnahmen 4.1 und 4.3 wurde auf 75% angehoben (s. u.a. Jahresbericht 2004, S. 13).
 - Der Kreis der potenziellen Antragsteller wurde in den Prioritäten 3, 4 und 6 erweitert (s. Jahresbericht 2004, S. 33/34).
- Von Seiten der Euroregionen wurden keine Notwendigkeit oder keine geeignete Möglichkeiten gesehen, Ideenwettbewerbe oder Ausschreibungen zur Projektqualifikation durchzuführen. In ausgewählten Programmbereichen insbesondere für die Prioritäten 1 und 3 sowie für Maßnahme 4.3 wurde durch die Fondsverwaltung **aktive Projektakquisition** betrieben, z.B. in den Arbeitsgruppen der Euroregionen, den Landesressorts und den Grenzlandkammern (s. Jahresbericht 2004, S. 35/36).
- Eine **Mittelumschichtung** entsprechend der Auslastung der Prioritäten bzw. Maßnahmen wurde vollzogen. Die Finanzausstattung der Maßnahme 3.3 wurde wegen fehlender Nachfrage gekürzt. In Maßnahme 2.2 der Finanzrahmen deutlich vergrößert.
- Der **efREporter** wurde eingeführt. Nach Auskunft der Fondsverwaltung beabsichtigt die polnische Seite auch die Einführung des efREporters. In diesem Zusammenhang besteht enger Kontakt der Fondsverwaltung zu den verantwortlichen polnischen Stellen, um entsprechende Satelliten einzurichten.
- Es wurde ein konkreter Anpassungsvorschlag für die **Änderung des Indikatorensystems** erarbeitet und Ende 2003 in das Regionale Programm und die Ergänzung zur Programmplanung eingearbeitet. Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen der Erarbeitung des gemeinsamen Regionalprogramms die Anpassung der quantifizierten Zielwerte von der deutschen und polnischen Seite vorgenommen.

- Für die Durchführung der **Informations- und Publicitätsmaßnahmen** ist in Zusammenarbeit mit den Euroregionen die fondsverwaltende Stelle verantwortlich (s. PGI, S. 90). Im Anschluss an die Halbzeitbewertung wurden im Jahr 2003 zwei Workshops zum Thema Publizität durchgeführt (s. Jahresbericht 2004, S. 43). Es wurde die deutschsprachige Internetseite eingerichtet (www.interreg.brandenburg.de). Hier können Interessierte Informationen allgemeiner und spezieller Art erhalten. Alle relevanten Angaben zu Antragstellung, Ansprechpartnern etc. sind so gebündelt dargestellt.
- Für die Umsetzung des Regionalprogramms Brandenburg-Lubuskie wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Warschau und den weiteren deutschen und polnischen Programmteilnehmenden der beiden weiteren Regionalprogramme **im deutsch-polnischen Grenzraum ein Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung** erarbeitet. Die Vereinbarung regelt das Innenverhältnis zwischen den programmverwaltenden Stellen auf deutscher und polnischer Seite. Der formale Abschluss der Vereinbarung soll noch möglichst im Jahr 2005 erfolgen.
- Im Programm Brandenburg-Lubuskie sind weiterhin 3 Ministerien und die ILB als Geschäftsbesorger eingebunden. Die **Geschäftsordnung des Landesausschusses** Brandenburg wurde verändert. Die Stellungnahmen der Fachressorts erfolgen nunmehr in der Regel in einem „schlankeren“ schriftlichen Umlaufverfahren (s. GO des Landesausschusses vom 12.07.2004).
- Durch den **Beitritt Polens zur EU** und die Öffnung der GI INTERREG III A für die gesamte Grenzregion wurde die Zusammenarbeit innerhalb der Euroregion z.T. verstärkt. Die Zuständigkeit des Sekretariats des polnischen Teils der Euroregion für den Fonds kleiner Projekte bleibt bestehen. Die Euroregionen haben für den Small Project Funds gemeinsame Auswahlgremien eingeführt. Die gemeinsamen euroregionalen Projektauswahlgremien sind nun auch aufgefordert, zu polnischen Projekten außerhalb des SPF Stellungnahmen abzugeben.
- Die **Fortschreibung der Entwicklungs- und Handlungskonzepte** der Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober wird derzeit gemeinsam von der deutschen und polnischen Seite vorbereitet. Entsprechende Expertisen sind mittelfristig geplant und sollen rechtzeitig für die Fortschreibung des Operationellen Programms nach 2007 im Rahmen des geplanten Ziel 3 vorliegen.
- Im Regionalen Programm Brandenburg-Lubuskie wurde für den deutschen Programmraum die Förderhöchstgrenze für **SPF-Projekte** von 10.000 EUR auf 15.000 EUR angehoben.

Fazit

Die Empfehlungen zur Funktionalität und Effizienz des Begleitsystems wurden umfassend und zügig umgesetzt.

Den Vorschlägen zu den Entscheidungsgremien und zur Weiterentwicklung der euroregionalen Ebene wird ein längerfristiger Charakter zugeschrieben. Dem Aufbau von gemeinsamen Strukturen auf beiden Seiten der Grenze wurde zwar insgesamt ein hoher Stellenwert eingeräumt, jedoch in zeitlicher Perspektive relativiert: der Zielhorizont erstreckt sich bis zum Ende der Förderperiode.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass bei der Umsetzung des Programms der grenzübergreifende Charakter der Projekte deutlicher herausgestellt und detaillierter bewertet wurde.

3.2 Zusammenfassung zur Wirksamkeit und Effizienz und den erwarteten Auswirkungen auf Programmebene

Gegenüber der Halbzeitbewertung, am 28.02.2003 waren in den Prioritäten 1 bis 7 35,3 Mio. € EFRE-Mittel bewilligt, wurde ein sehr deutlicher Fortschritt in der finanziellen Umsetzung erzielt. Zum 31.12.2004 waren 62,8 Mio. € und damit 63,6% der dem Programm insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel gebunden. Stellt man dies der Programmlaufzeit gegenüber, liegt die finanzielle Programmumsetzung genau im Plan.

In den einzelnen Prioritäten stellt sich dies etwas differenzierter dar: Während Priorität 2 sehr weit ausgeschöpft ist, bestehen in den Prioritäten 1 und 4 Defizite hinsichtlich der Mittelbindung.

Tabelle 4: Finanzieller Umsetzungsstand des Regionalen Programms Brandenburg, Polen / Lubuskie zum 31.12.2004 (ohne Technische Hilfe)

Priorität	Projekte	Verfügbare EFRE-Mittel laut EzP (nur deutsche Seite)	Bewilligte EFRE-Mittel zum 31.12.2004	Zielerreichungsgrad
1	17	15.432.100,00 €	4.910.638,74 €	31,8%
2	20	33.674.900,00 €	27.153.850,06 €	80,6%
3	19	14.432.100,00 €	8.483.580,76 €	58,8%
4	7	8.659.260,00 €	4.112.773,95 €	47,5%
5	20	14.432.100,00 €	8.894.030,63 €	61,6%
6	25	8.930.227,00 €	6.135.613,52 €	68,7%
7	14	3.077.000,00 €	3.077.184,64 €	100,0%
Summe		98.637.687,00 €	62.767.672,30 €	63,6

Trotz bisher schlechter Mittelbindung in **Priorität 1 „Wirtschaftskooperation und KMU-Förderung“** wurden gute Erfolge bei der Förderung der Kooperation von Wirtschaftsunternehmen erreicht. Das mit Maßnahme 1.2 verfolgte Ziel der Technologieförderung und der Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen wurde dagegen nicht wirksam umgesetzt. Während in Maßnahme 1.1 eine gute Mittelbindung absehbar ist, wird Maßnahme 1.2 auch künftig finanziell schwach untersetzt.

Priorität 2 „Infrastrukturentwicklung“ zeigt eine leicht über den Erwartungen liegende Mittelbindung, besonders in Maßnahme 2.2, in welcher die Verbesserung der technischen und kommunalen Infrastruktur gefördert wird. Auch Maßnahme 2.1 „Verbesserung der grenzüberschreitenden Logistik und Verkehrsinfrastruktur“ ist gut ausgelastet. Die Ziele, die Erreichbarkeit des Grenzraumes und die technische Infrastruktur, v.a. in den Zwillingstädten zu verbessern, werden weitgehend erreicht. Es ist eine hohe räumliche Konzentration bei der Förderung grenzüberschreitender Stadtentwicklung zu verzeichnen. Neben der Förderung lokaler Straßenverbindungen bestehen auch erste Ansätze im Bereich ÖPNV. In beiden Maßnahmen (2.1 und 2.2) besteht ein Fördermehrbedarf.

Mit knapp 60% ist die finanzielle Umsetzung, bezogen auf die Laufzeit des Programms, in **Priorität 3 „Umwelt“** etwas niedrig. Jedoch konnten 19 Projekte umgesetzt werden, was für eine hohe Dynamik spricht. Die Maßnahme 3.1 ist inhaltlich stark auf den Bereich Abwasserentsorgung konzentriert und drängt daher die Befassung mit weiteren Umweltmedien (Luft, Boden) etwas in den Hintergrund. Die Projekte unter Maßnahme 3.2 werden hinsichtlich ihrer Zielsetzung (Brand- und Katastrophenschutz) als sehr geeignet angesehen. Lediglich Maßnahme 3.3 hinkt der Umsetzung sowohl inhaltlich als auch finanziell hinterher. Selbst nach durchgeführter Projektakquise fehlen hier Projektanträge u.a. weil potenzielle Antragsteller den notwendigen Eigenanteil nicht aufbringen konnten. Insofern konnte hier auch nur in geringem Umfang umweltrelevante Wirkungen (z.B. hinsichtlich naturnaher Lebensräume) erzielt werden, während

ansonsten sowohl die Umweltbelastung als auch die Umweltrisiken wirksam reduziert werden konnten. Diese Tendenzen werden sich durch die prognostizierten Vorhaben fortsetzen.

Der Umsetzungsstand in **Priorität 4 „Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes“** liegt mit ca. 48% hinter dem geplanten Verlauf. Die bisher umgesetzten Projekte sind nur bedingt geeignet, die unterschiedlichen Ziele der Priorität in ausgewogener Weise abzudecken. Der Bereich Landwirtschaft spielt im Rahmen der Förderung unter Priorität 4 bislang keine Rolle, während die Schaffung alternativer Erwerbsmöglichkeiten von großer Bedeutung ist. Dies wird jedoch oft indirekt verfolgt, z.B. durch Infrastrukturausbau und Schaffung von Rahmenbedingungen. Dasselbe trifft für den Bereich Tourismus zu, der hauptsächlich durch touristische Infrastrukturmaßnahmen untersetzt ist. Für die Maßnahme zur grenzübergreifenden landwirtschaftlichen Kooperation wurde bislang noch kein Projekt durchgeführt, vor allem weil laut Aussage der Programmverantwortlichen hier durch LEADER+ ein paralleles Förderprogramm wirkt. Die Wirksamkeit von Priorität 4 wird daher insgesamt als gering betrachtet – sowohl in Bezug auf den Erhalt der landwirtschaftlichen Aktivitäten und die Generierung alternativer Einkommensmöglichkeiten als auch in Bezug auf die grenzübergreifenden Effekte. Mit den neuen Projekten, die akquiriert werden konnten, wird der Bereich der landwirtschaftlichen Kooperation allerdings noch weitgehend abgedeckt werden. In den anderen Bereichen wird sich jedoch an der bisherigen Bewertung nichts Wesentliches ändern.

Priorität 5 „Qualifizierung und Beschäftigung“ erweist sich als ausgewogen umgesetzter Bereich (ca. 62% Umsetzungsstand in Bezug auf die Laufzeit des Programms) mit relativ hoher Dynamik (20 Projekte). In der Maßnahme zur Aus- und Weiterbildung waren die Projekte gut auf die definierten Maßnahmeziele ausgerichtet. Es konnten mehr als 3.700 Personen mit den Aktivitäten erreicht werden, so dass die Maßnahme eine sehr große Breitenwirkung aufweist. Gleichfalls konnten direkte grenzüberschreitende Kontakte hergestellt werden. Bei der Förderung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen wurden ebenfalls zahlreiche Projekte umgesetzt. Generell konnten positiv zu beurteilende Ergebnisse dort erzielt werden, wo durch Bildung und Qualifizierung der Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden sollte und wo die Bewohner auf die spezifische Situation im Grenzraum vorbereitet wurden, z.B. durch Sprachausbildung. Die prognostizierten Vorhaben werden den insgesamt positiven Verlauf der Priorität fortsetzen.

Die Mittelbindung in **Priorität 6 „Euroregionale Zusammenarbeit“** entspricht, gemessen an der abgelaufenen Programmlaufzeit, etwa den Erwartungen. Eine stärkere Untersetzung in Maßnahme 6.2 ist nicht absehbar, so dass die verfügbaren Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Für Maßnahme 6.3 ist aufgrund der Prognose ein erhöhter Förderbedarf absehbar, während der Förderbedarf in Maßnahme 6.1 gedeckt werden kann. Gute Erfolge waren im Bereich des Fonds für kleine Projekte und bei der Förderung des Jugend- und Kulturaustausches zu verzeichnen. Erfolge bei der Förderung der Zusammenarbeit kommunaler und regionaler Verwaltungen und Behörden, wurden in den Themenfeldern Tourismus, Wirtschaftsförderung und Kultur im Querschnitt der durch das Programm geförderten Projekte erzielt.

Priorität 7 „Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ ist vollständig ausgelastet und bereits abgeschlossen. Die Mittel konzentrierten sich im Wesentlichen auf den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, ferner auf den Katastrophenschutz und die Förderung der Sprachkompetenz der Polizei. Das ebenfalls im PGI genannte Ziel der Förderung von KMU wurde nicht umgesetzt.

Tabelle 5: Materieller Umsetzungsstand des Regionalen Programms Brandenburg, Polen / Lubuskie zum 31.12.2004 ausgedrückt durch die quantifizierten Ziele auf Programmebene

Indikator	Ziele laut PGI, S.90	Istwerte Stand: 31.12.2004
Anteil der Teilnehmerinnen an geförderten personenbezogenen Projekten (Qualifikationen, Veranstaltungen, Begegnungen, sozialen Projekten, etc.)	14.000	237.728
Anteil der Teilnehmer an geförderten personenbezogenen Projekten (Qualifikationen, Veranstaltungen, Begegnungen, sozialen Projekten, etc.)	10.000	60.283
Anzahl der KMU, die an geförderten Projekten (ohne Kooperationsprojekte) teilgenommen haben	250	985
Förderfälle mit unmittelbaren Elementen grenzübergreifender Kooperation (eine gemeinsame Projektentwicklung und/oder gemeinsame Durchführung, und/oder gemeinsame Finanzierung)	54	105
Anzahl der Projekte, die wirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit schaffen	56	91
Anzahl der Projekte, die sozioökonomische bzw. gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit schaffen	67	106
Anzahl der Projekte, die zu wirtschaftlichen Impulsen für die Grenzregion führen	60	94
Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen im gesellschaftlichen Bereich leisten	49	76
Geförderte Projekte, die einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz (z.B. Einsparung von Ressourcen, Verkehrsvermeidung, -beruhigung, Grünvernetzung, Biotopentwicklung, naturnahe Gewässerentwicklung, grenzüberschreitende Konzeptentwicklung) oder einen Beitrag zur umweltbezogenen Weiterbildung / Qualifikation / Sensibilisierung leisten	29	44
Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen im Umweltbereich leisten	30	45
Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen im Bereich Wirtschaft leisten	60	86
Anzahl der Projekte, die insbesondere auf die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet sind	7	8
Zahl der INTERREG IIIA-Förderfälle (außerhalb des SPF) für den gesamten Förderzeitraum	137	108
Absorbierung der Gesamt-EU-Mittel und dadurch Induzierung der förderfähigen Gesamtkosten von 176.891.271 €	132.388.000	88.075.279,89 (ohne TH)
Anzahl der KMU, Einrichtungen, Behörden und sonstigen, die an Kooperationsprojekten teilgenommen haben	800	238

Die in Tabelle 5 den auf Programmebene quantifizierten Zielen gegenübergestellten tatsächlich erreichten Werte zeigen, dass bereits zum 31.12.2004 die meisten Leistungen erbracht bzw. übererfüllt wurden. Besonders bei der euroregionalen Zusammenarbeit war das Programm sehr erfolgreich indem es eine weit höhere Breitenwirkung erzielt hat als ursprünglich erwartet wurde (nahezu 300.000 gegenüber 24.000 Teilnehmer an geförderten Projekten). Aber auch bei der Förderung von KMU oder der Integration der Bevölkerung auf beiden Seiten der Oder war das Programm sehr erfolgreich: über 1.200 KMU der Region nahmen an geförderten Projekten teil, 76 statt erwarteter 49 Projekte leisteten einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen im gesellschaftlichen Bereich.

Horizontale Ziele

Im PGI werden außerdem die „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ und der „Umweltschutz“ als bedeutende Querschnittsziele definiert. Ziel war es, auf Programmebene sieben Projekte, die insbesondere auf die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern ge-

richtet sind zu fördern. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits acht Vorhaben umgesetzt, so dass die Zielvorgabe übererfüllt wurde.

Im Bereich des Umweltschutzes ist geplant, auf Programmebene 30 Projekte, „die einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz (...) oder einen Beitrag zur umweltbezogenen Weiterbildung / Qualifikation / Sensibilisierung leisten“ und 30 Projekte, „die einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen im Umweltbereich leisten“ zu fördern. Mit jeweils 44 bzw. 45 geförderten Projekten weist dieser Bereich eine Zielerreichung von ca. 150% auf. Dieser sehr hohe Wert ist darauf zurückzuführen, dass Umweltwirkungen nicht nur in Priorität 3 eingetreten sind, sondern auch in anderen Prioritäten, in denen ursprünglich keine Umweltwirkungen erwartet wurden.

Gesamtbeurteilung

Das Programm hat sich in vielfältiger Weise als sehr wirksam erwiesen und wird die Ziele im Wesentlichen erreichen.

Tragende Säulen sind die Verbesserung der grenznahen Infrastruktur, die Qualifizierung und die euroregionale Zusammenarbeit.

Mit 33% der indizierten Mittel bildet der **Aufbau grenznaher Infrastruktur** den Schwerpunkt des Programms. Besonders wirksam ist das Programm beim Aus- und Neubau von Straßenverbindungen sowie mit einer hohen Konzentration auf Frankfurt (Oder) – Slubice bei der grenzübergreifenden Stadtentwicklung.

Die **Leistungsfähigkeit und Kompetenzen der in der Grenzregion lebenden Bevölkerung** werden vorrangig durch den Ausbau grenzübergreifend tätiger Bildungseinrichtungen wirksam gesteigert.

Besondere Erfolge im Hinblick auf die **Integration in den grenznahen Gebieten** werden auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenarbeit erreicht. Neben dem Aufbau der infrastrukturellen Voraussetzung für den Jugend- und Kulturaustausch spielt v.a. der Fonds für kleine Projekte mit seiner enormen Breitenwirkung eine zentrale Rolle.

Besonders effizient ist das Programm auf dem Gebiet der **Wirtschaftskooperationen**. Trotz geringer finanzieller Auslastung werden die Ziele zum Teil erheblich übertroffen.

Die **Verbesserung der Umweltbedingungen** ist erfolgreich, wobei noch Potenziale im Natur- und Landschaftsschutz sowie beim Schutz der Umweltmedien Luft und Boden bestehen.

Schwächen zeigte das Programm bei der ländlichen Entwicklung aufgrund konkurrierender Fördermöglichkeiten und bei der Zusammenarbeit von Technologie- und Wissenschaftszentren.

3.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die restliche Laufzeit

Die Analyse der erwarteten Auswirkungen auf Programmebene hat gezeigt, dass das Programm Brandenburg – Lubuskie die formulierten Ziele in fast allen Bereichen erreichen wird.

Mit Schreiben vom 2. August 2005 an die KOM hat die Verwaltungsbehörde Änderungen der Finanztabellen im Programmdokument (PGI) und der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) beantragt.

Im Falle der Genehmigung durch die KOM ergeben sich für den deutschen Teil des Programms folgende Veränderungen:

Tabelle 6: Beantragte Änderungen im indikativen Finanzplan für das Programm Brandenburg – Lubuskie auf deutscher Seite (Schreiben der Verwaltungsbehörde an die KOM vom 2. August 2005)

Priorität	Veränderung des indikativen Finanzplans (EFRE nur deutsche Seite)	Maßnahme	Veränderung des indikativen Finanzplans (EFRE nur deutsche Seite)
1	- 5.910.000,00 €	1.1	- 2.250.000,00 €
		1.2	-3.660.000,00 €
2	+ 5.910.000,00 €	2.1	+ 2.250.000,00 €
		2.2	+ 3.660.000,00 €
3	- 1.667.000,00 €	3.1	+ 708.000,00 €
		3.2	- 425.000,00 €
		3.3	- 1.950.000,00 €
4	+ 596.000,00 €	4.1	- 948.000,00 €
		4.2	+ 1.544.000,00 €
		4.3	0,00 €
5	+ 1.071.000,00 €	5.1	0,00 €
		5.2	+ 1.071.000,00 €
6	0,00 €	6.1	0,00 €
		6.2	- 968.000,00 €
		6.3	+ 968.000,00 €

Die beantragten Verschiebungen werden einerseits durch entsprechenden Bedarf begründet, andererseits durch mangelnde Untersetzung in einigen Maßnahmen. Trotz durchgeführter Akquisebemühungen in den Maßnahmen 3.3, 4.1 und 4.3 ist es u.a. aufgrund des Greifens anderer Fördermöglichkeiten nicht gelungen, ausreichend Projektanträge zu qualifizieren.

Die beantragten Verschiebungen, die dem offenkundigen Bedarf Rechnung tragen, werden die Effizienz des Programms verbessern und die Zielerreichung vor allem in den relevanten Prioritäten sicherstellen.

Im Sinne einer Justierung der Programme gegen Ende der Programmlaufzeit sind solche Überlegungen zu begrüßen.

Insgesamt haben die beantragten Mittelverschiebungen zwischen den Prioritäten ein Volumen von über 7,5 Mio. EUR, d.h. ca. 7,5% des Programmvolumens von ca. 98,6 Mio. EUR auf deutscher Seite.

Gestärkt werden vor allem die Ziele im Zusammenhang mit dem Ausbau von verkehrlichen und touristischen Infrastruktureinrichtungen sowie die euroregionale Kooperation im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Trotz der Mittelentnahmen in den Bereichen Wirtschaftskooperationen und Naturschutz bleibt das Programm in diesen Bereichen recht wirksam, da die Ziele bereits weitgehend erfüllt wurden.

Durch die Strategie, dem prognostizierten Bedarf zu entsprechen, wird es gelingen, eine nahezu vollständige Mittelbindung zu erreichen. Die ‚zusätzlichen‘ Wirkungen werden sich so vor allem in der Priorität 2 „Infrastrukturentwicklung“ zeigen.

4 Ausblick auf den Förderzeitraum ab 2007

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden drei Interviews mit Programmbeteiligten auf polnischer Seite durchgeführt, um den Prozess der Erarbeitung gemeinsamer Programmstrukturen zu reflektieren und Hinweise für die Zukunft abzuleiten. Diese Interviews wurden durch Gespräche mit Programmverantwortlichen auf deutscher Seite gespiegelt, um den gewonnenen Eindruck abzurunden.

Reflexion Prozess der Zusammenarbeit

Der Prozess der Programmanpassung bzw. der Aufbau von gemeinsamen Programmstrukturen wird insgesamt als konstruktiv, gut und vertrauensvoll eingestuft. Von polnischer Seite wird insbesondere betont, dass es bereits funktionierende Strukturen gegeben hat, die nur angepasst werden mussten. Insofern war auch nicht strittig, dass die deutschen Verwaltungsstellen ihre Funktionen für das Programm behalten sollten. Der Entwurf für eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Deutschland und Polen ist weitgehend erarbeitet.

In den gemeinsamen Ausschüssen wurde bereits zuvor zusammen gearbeitet, insofern waren diese Strukturen bereits bekannt. Allerdings habe sich die Qualität der Zusammenarbeit in den Ausschüssen deutlich verbessert. Es findet eine echte Diskussion über Projekt- und Programminhalte statt, in dessen Rahmen von beiden Seiten kritische Fragen gestellt werden.

Die größten Schwierigkeiten waren die sehr hohe zeitliche Belastung und begrenzte personelle Kapazitäten vor allem in Warschau. Immerhin mussten in Polen zeitgleich einige INTERREG IIIA Programme z.T. mit Nicht-EU-Mitgliedern neu entwickelt werden. Ebenfalls von personellen Engpässen betroffen sind die regionalen Umsetzungsbehörden in Lubuskie.

Auch der Aufbau bzw. die Anpassung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf polnischer Seite bereitet nach wie vor Schwierigkeiten. Bis Juli 2005 wurde noch keine finanzielle Vereinbarung der Zentralregierung mit den beiden betroffenen Wojewodschaften getroffen¹.

Von den Befragten wird die Qualität der Projekte, die von polnischer Seite vorgelegt werden, z.T. in Bezug auf den grenzüberschreitenden Charakter als verbesserungsfähig eingestuft. Zuständig seien die Lenkungsausschüsse, die dies ebenfalls kritisch angemerkt haben (vgl. Sitzungsbegleitung in Eberswalde am 8./9. Juni 2005).

Ein Lösungsansatz besteht darin, den Antragstellern noch intensivere Hilfestellung bei der Entwicklung und Darstellung der grenzüberschreitenden Effekte zu geben. Zum Teil sind auch übergeordnete Konzeptionen wie z.B. für Begegnungsstätten erforderlich, in die sich die einzelnen Projektanträge einordnen können. Diese Aktivitäten werden z.T. von den befragten Programmverantwortlichen selbst, aber vor allem auch in den Euroregionen bereits umgesetzt.

Als problematisch werden generell die unterschiedlichen rechtlichen Voraussetzungen in Deutschland und Polen angesprochen. So betrifft dies beispielsweise die unterschiedliche Höhe der Verpflegungssätze (Tagessätze), die unterschiedliche ergänzende finanzielle Unterstützung der Antragsteller durch die regionale Ebene oder die Regelungen zu Schutzgebühren für Veröffentlichungen. Dadurch entsteht einerseits ein Gerechtigkeitsproblem zwischen polnischen und deutschen Antragstellern bzw. Projektpartnern, andererseits stellt sich die juristische Frage, welches nationale Recht jeweils zur Anwendung kommt.

¹ Im August 2005 wurde inzwischen die finanzielle Vereinbarung mit der Wojewodschaft Lubuskie unterzeichnet. Die ersten Förderverträge mit den Projektträgern wurden für September 2005 erwartet.

Hinweise zu künftigen Programmstrukturen

Die Programmverantwortlichen sprechen sich eindeutig für die Beibehaltung von 3 eigenständigen Programmen aus. Die bisherigen Programmräume hätten sich unstrittig bewährt. Auf diese Weise sei eine gute Verankerung der Programme auf regionaler Ebene gewährleistet. Durch das bottom-up-Prinzip werden auf euroregionaler Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner wirksam in die Programme einbezogen.

Es stellen sich bereits konkrete Fragen nach dem Sitz künftiger Programmstellen. Eine Forderung lautet, dass die Gemeinsamen Technischen Sekretariate in den Grenzregionen gleichberechtigt und mit paritätisch besetzter Sprachkompetenz eingerichtet werden sollen.

Insgesamt ist zur Zeit noch unklar, wie künftig die Kontrolle ausgeübt werden soll. Auch hier wird das unterschiedliche nationale Recht in Polen und in Deutschland angeführt. Zum Teil wird von den Programmverantwortlichen der Wunsch geäußert, dass die KOM hierzu einen Rahmen vorgeben soll.

Hinweise zur künftigen Programmierung - Grenzüberschreitender Mehrwert

Die künftige Programmierung (sog. Ziel 3) muss nach wie vor in erster Linie auf den grenzübergreifenden Mehrwert ausgerichtet sein, um sich gegenüber anderen Programmen abzugrenzen. Um dies zu gewährleisten, sind mehrere Ansatzpunkte wichtig:

- das künftige Programm muss eine klare Beschreibung des grenzübergreifenden Mehrwertes aufweisen,
- den potentiellen Antragstellern ist dies in geeigneter Weise bekannt zu machen,
- es muss eine intensive Beratung der Antragsteller durch die Programmverantwortlichen stattfinden,
- es sind geeignete Indikatoren zu entwickeln, die den grenzübergreifenden Mehrwert bereits auf Grundlage der Projektanträge bzw. Projektentscheidungsvorlagen eindeutig bewerten lassen sowie ein späteres Controlling ermöglichen und
- die Programmverantwortlichen haben diese Indikatoren entsprechend anzuwenden.

Programmumsetzung und inhaltliche Schwerpunkte

Die voraussichtlichen Förderschwerpunkte werden für den Förderzeitraum 2007-2013 laut Aussage der Programmverantwortlichen sein:

1. Verbesserung der infrastrukturellen Standortbedingungen und der Umweltsituation im Grenzraum
2. Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
3. Grenzüberschreitende Entwicklung der Humanressourcen
4. Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationen

Es wurde von den polnischen Befragten betont, dass auf dieser Seite der Grenze noch ein erheblicher ‚Aufholbedarf‘ vor allem im Bereich der Infrastruktur für die nächsten 10 bis 20 Jahre gesehen wird. Insofern wird trotz gemeinsamer Programme auch der Zeitraum 2007-2013 entlang

der deutsch-polnischen Grenze von unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beiderseits der Grenze geprägt sein. Entscheidend dürfte sein, dass der Bereich Investitionen durch echte Kooperationen eine Ergänzung erfährt. Vor allem die Überwindung der Sprach- und Kulturbarrieren benötigen weitere verstärkte Anstrengungen.

Grundsätzlich sollte auch das Element der Wettbewerbe und spezifischer Projektaufrufe in die Programmumsetzung aufgenommen werden, um frühzeitig das Augenmerk auf defizitäre Programmbereiche zu lenken.

Für die inhaltliche Programmierung wird vor dem Hintergrund der geführten Gespräche, aber auch unter dem Eindruck der Analyse der bislang durchgeführten Projekte ein künftiger Bedarf vor allem für die folgenden Bereiche gesehen:

- eine Vision / Leitbild zur Entwicklung des Grenzraumes (Oderlandes),
- Abstimmungen im Zentrale-Orte-Konzept (z.B. Funktionen der Oberzentren Szczecin, Frankfurt, Cottbus, Zielona Gora, Gorzow Wielkopolskie),
- gemeinsame verkehrliche Konzepte mit folgenden Aspekten Grenzübergänge (Ost-West-Verbindungen), aufeinander abgestimmte Nord-Süd-Verbindungen, Einbeziehung des Schienenverkehrs und des ÖPNV,
- die Stärkung der Beschäftigung durch die Einbeziehung weiterer Wirtschaftsbereiche zusätzlich zum Tourismus,
- eine verstärkte Einbindung der Landwirtschaft insbesondere auf polnischer Seite,
- Ausbau des Bildungsangebotes und ein intensiverer Forschungs- und Innovationstransfer (Einbindung der Universitäten).

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass zwar der EU Beitritt Polens am 01.05.2004 erfolgte, dass der deutsch-polnische Grenzraum aufgrund der historisch bedingten kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede noch auf längere Zeit eine besondere Unterstützung benötigen wird.